

**Durchführung von Sprachkursen nach der Verwaltungsvorschrift des
Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Stadt- und
Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Geflüchteten und anderen
Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (VwV Deutsch)**

**Information zur Datenerhebung
Datenschutzinformation nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Ludwigsburg vertreten durch den Landrat Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg
zuständiger Geschäftsbereich	Fachbereich für Asylbewerber und Aussiedler Hindenburgstr. 40 71638 Ludwigsburg E-Mail: asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Michael Jakob Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg E-Mail: datenschutz@landkreis-ludwigsburg.de
Zwecke der Datenverarbeitung sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Die Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen von Zugangsvoraussetzungen zu Sprachkursen - Vermittlung zu Sprachkursen - Durchführung von Sprachkursen <p>Die Daten werden auf Grundlage der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und Nr. 6.8 VwV Deutsch verarbeitet.</p>
Empfänger oder Kategorien der Empfänger von personenbezogenen Daten	Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamtes zur Erfüllung der oben genannten Zwecke weitergeleitet. <p>Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkursträger zur Durchführung der Sprachkurse - in anonymisierter Form zur Evaluation an das Sozialministerium Baden-Württemberg (Nr. 6.3 VwV Deutsch) - auf Ersuchen an das Sozialministerium Baden-Württemberg zur Rechnungsprüfung (Nr. 6.10 VwV Deutsch) - auf Ersuchen an Integrationsmanager dritter Behörden (Nr. 6.11 VwV Deutsch) - auf Ersuchen an das Jobcenter des Landratsamtes, falls der Sprachkurs Teil Ihrer Eingliederungsvereinbarung ist (Nr. 6.11 VwV Deutsch)
Geplante Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Aufzeichnungen über Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie Angaben über die Anwesenheit bei Sprachkursen werden nach der Erhebung für 10 Jahre gespeichert. Alle anderen personenbezogenen Daten werden für 5 Jahre gespeichert.
Betroffenenrechte	Recht auf: <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) <p>Weiterhin können Sie sich jederzeit an Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de wenden.</p>

Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn der Verarbeitung durch das Landratsamt Ludwigsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt wurde, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung ist eine weitere Teilnahme am Sprachkurs nicht mehr möglich.
---------------------------------	--